

## REGIERUNGSRAT

15. Juni 2022

22.91

**Postulat Lelia Hunziker, SP, Aarau, Lea Schmidmeister, SP, Wettingen, Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau, Rita Brem-Ingold, Mitte, Oberwil-Lieli, und Therese Dietiker, EVP, Aarau, vom 22. März 2022 betreffend Krieg in Europa: Professionelle Vorbereitung, Beratung und Begleitung der privaten Unterbringung; Entgegennahme unter gleichzeitiger Abschreibung**

---

I.

Text und Begründung des Postulats wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt mit folgender Begründung die gleichzeitige Abschreibung:

Um den Geflüchteten aus der Ukraine schnell und möglichst unbürokratisch Schutz zu gewähren, hat der Bundesrat gestützt auf das Asylgesetz (AsylG) erstmals den Schutzstatus S aktiviert. Dieser gilt seit dem 12. März 2022. Mit dem Schutzstatus S kann der Bund einer bestimmten Personengruppe für die Dauer einer schweren Gefährdung, insbesondere während eines Kriegs, kollektiv Schutz gewähren. Der Schutzstatus S ist vorerst auf ein Jahr befristet, kann aber vom Bundesrat verlängert werden. Personen mit dem Schutzstatus S dürfen bewilligungsfrei reisen. Der Regierungsrat hat, basierend auf dem Entscheid des Bundesrats am 8. April 2022 die Sonderverordnung für Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung aus der Ukraine (Schutzbedürftigen-Verordnung; SbV) in Kraft gesetzt. Diese sieht vor, dass die Zuständigkeit bei der Unterbringung, Betreuung und Unterstützung der Schutzsuchenden bei den Gemeinden liegt, gleich wie bei den vorläufig aufgenommenen Ausländern.

Der Kanton Aargau und die Gemeinden arbeiten seit dem Ausbruch des Ukraine-Kriegs gemeinsam daran, die notwendigen Unterbringungskapazitäten für die Aufnahme von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine zur Verfügung zu stellen. Sie unterstützen die Geflüchteten bei Bedarf im Rahmen der Sozialhilfe und beraten und begleiten sie bei diversen Alltagsfragen. Viele Private haben sich bereit erklärt, unkompliziert und schnell Wohnraum für Personen aus der Ukraine anzubieten. Aufgrund der sehr hohen Zahl an Geflüchteten und einer gleichzeitig sehr hohen Selbstorganisation der Personen in privaten Unterbringungen hat das Staatssekretariat für Migration (SEM) den Zuweisungsprozess in die Kantone angepasst. Diejenigen Personen, die bereits selber Wohnraum bei Bekannten oder Familien bezogen hatten, wurden vom SEM nicht gemäss dem bisherigen, regulären Prozess dem Kanton zugewiesen, sondern direkt in die bestehende Privatunterkunft (sofern die Geflüchteten weiterhin dort wohnen wollten).

Seit Ausbruch des Ukraine-Kriegs haben sich beim SEM 49'062 Schutzsuchende aus der Ukraine registriert und ein Gesuch für den Schutzstatus S gestellt (Stand 13. Mai 2022). In 46'826 Fällen wurde der Schutz gewährt, ein Teil der Gesuche ist hängig. Das SEM weist dem Kanton Aargau gemäss Asylverordnung 8 % der beim Bund registrierten Personen zu. Inzwischen hat das SEM dem Kanton Aargau 3'920 Personen zugewiesen, davon sind 3'008 Personen (rund 77 %) direkt einer selbst gewählten Privatunterbringung oder einer Gastfamilie zugewiesen worden (Stand 13. Mai 2022). Die restlichen 23 % der Schutzsuchenden hat das SEM dem Kanton zugewiesen. Der Kantonale Sozialdienst (KSD) nimmt die Erstaufnahme der Personen im Kanton vor, bringt diese vorübergehend in kantonalen Unterkünten unter und weist die Schutzsuchenden nach rund sieben bis vierzehn Tagen den Gemeinden zu. Dabei berücksichtigt der KSD die vorhandenen Unterbringungs-kapazitäten der Gemeinden und stimmt die Zuweisung der Personen auf die Unterkunftssituation der Gemeinde ab.

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) hat das Projekt "Gastfamilien" lanciert und koordiniert in den Bundesasylzentren im Auftrag des SEM mit ihren Partnerorganisationen Caritas, HEKS, dem Arbeiterhilfswerk SAH, der Heilsarmee, dem Schweizerischen Roten Kreuz sowie mit dem Verein Campax die Vermittlung von Gastfamilien in den verschiedenen Kantonen an schutzsuchende Personen aus der Ukraine. Die SFH führt gemeinsam mit dem Verein Campax eine Datenbank, auf der sich Gastfamilien registrieren können. Die SFH trägt die Gesamtverantwortung für das Projekt Gastfamilien auf nationaler Ebene und koordiniert ihre Partnerorganisationen und andere involvierte Akteure.

Die SFH hat insgesamt rund 150 Gastfamilien an rund 400 Personen aus der Ukraine in den Kanton Aargau vermittelt (Stand 6. Mai 2022). Bei den "klassischen" Gastfamilien-Verhältnissen geht die SFH davon aus, dass die Geflüchteten ihre Gastgeber vor der Platzierung nicht kennen und anschliessend mit ihnen im gleichen Haushalt wohnen. Deshalb sieht das Gastfamilien-Konzept vor, dass die Gastfamilien und ihre Gäste durch ein Hilfswerk im Kanton zusätzlich begleitet und unterstützt werden. Im Kanton Aargau dauert die Begleitung durch das Hilfswerk sechs Monate. Der Gemeindesozialdienst ist weiterhin für die Fallführung und die Ausrichtung der Sozialhilfe an die betroffenen Personen zuständig. Mit der zusätzlichen Begleitung durch das Hilfswerk wird das Zusammenleben beim Start in der Gastfamilie, bei Krisen sowie bei Fragen unterstützt. Dadurch können Abbrüche wegen unterschiedlicher Erwartungen oder Missverständnissen vermieden werden. Wird das Gastfamilienverhältnis nach sechs Monaten verlängert, weil ein stabiles Verhältnis zwischen Gastfamilien und Schutzsuchenden besteht, ist anschliessend die Gemeinde bei allfälligen Kriseninterventionen zuständig.

Bei den restlichen rund 2'600 Schutzsuchenden in Privatunterbringungen (selbst gewählter Wohnraum durch Geflüchtete) sind für die Betreuung, die Ausrichtung der Sozialhilfe und die Begleitung bei Fragen die jeweiligen Gemeindesozialdienste zuständig. Sie nehmen eine Schlüsselrolle ein, da sie in regelmässigem Kontakt mit den Schutzsuchenden stehen und diese bei Fragen und Anliegen unterstützen. Die Gemeinden sind ebenfalls zuständig für die Ausrichtung der Unterbringungspauschalen an die Gastfamilien. Weiter organisieren sie eine Umplatzierung in eine Gemeindeunterkunft oder in eine andere Privatunterbringung, wenn das ursprüngliche Wohnangebot aufgehoben wird oder das Zusammenleben nicht funktioniert. Bei Bedarf unterstützt der KSD die Gemeinden in solchen Situationen beratend.

Der KSD wie auch die Gemeinden stellen fest, dass die Personen aus der Ukraine in hohem Mass selbstorganisiert sind. Die meisten der eingehenden Fragen von Schutzsuchenden sind administrativer Art. In Einzelfällen gab es Probleme in Wohnsituationen, bei denen Gastfamilie und Geflüchtete im gleichen Haushalt lebten. Bislang konnten sowohl die Gemeinden als auch der KSD in jedem Fall Lösungen finden.

Das Departement Gesundheit und Soziales hat gleich zu Kriegsbeginn den Ukraine-Stab eingesetzt, der mit Fachpersonen des KSD und weiterer Departemente besetzt ist. In enger Zusammenarbeit aller Fachstellen hat das Departement Gesundheit und Soziales schnell reagiert und eine Webseite mit umfassenden Informationen für die verschiedenen Zielgruppen (Geflüchtete, Gemeinden, Privatpersonen) aufgebaut. Weiter hat der KSD die Ukraine-Hotline in Betrieb genommen, die täglich erreichbar ist und für Fragen rege benutzt wird. Mit diversen Informationsschreiben und Merkblättern erhalten alle Beteiligten (Geflüchtete, Gemeinden, Hilfswerke und weitere Partner) notwendige Informationen seitens des Kantons und der Gemeinden. Daneben finden regelmässig Informationsveranstaltungen statt zur Vermittlung von bei Fragen zu Unterbringung und Sozialhilfe und weiteren Themen (Gesundheitsversorgung, Beschulung Kinder, Sprachförderung Erwachsene, Zugang Arbeitsmarkt etc.).

Der Regierungsrat hält fest, dass die Gemeinden ihren Auftrag professionell wahrnehmen und für die Probleme der untergebrachten Personen sowie der Gastfamilien situationsgerechte Lösungen finden. Der Regierungsrat unterstützt das Gastfamilienprojekt, das ein optimales Zusammenleben von Schutzsuchenden mit ihren Gastgebern fördert. Er erachtet es nicht als notwendig, zusätzlich zu den Gemeindesozialdiensten eine zusätzliche Unterstützung durch ein Hilfswerk für die Begleitung bei selbstgewählten Privatunterbringungen der restlichen rund 2'600 Personen zu installieren.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 733.–.

**Regierungsrat Aargau**